



Elektronisches Amtsblatt

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster

Auflagennummer: 04-2024-OSE

Veröffentlichungsdatum: 03.12.2024

Inhalt:

- **Sitzungskalender:** Seite 2
- **Beschlüsse:** Seite 3-9
- **Auslage des bestätigten Jahresabschlusses 2023** Seite 9

Sitzungskalender

Folgende Sitzungen sind im Wirtschaftsjahr 2025 geplant:

Datum:

Uhrzeit:

jeweils um 14:00 Uhr

Ort:

01917 Kamenz
Ratssaal des Rathauses
der Stadt Kamenz
Markt 1

Der Sitzungskalender für das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach der Abstimmung in der
Verbandsversammlung zeitnah veröffentlicht.

Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes Obere Schwarze Elster (AZV OSE) vom 13.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit **Beschluss Nr. 21/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV Obere Schwarze Elster den Jahresabschluss des AZV Obere Schwarze Elster zum 31. Dezember 2023, der durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden, überörtlich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Juli 2024 versehen wurde, festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlösschen 2, 01099 Dresden, örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bilanzsumme:	108.032.875,88 EUR
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	95.422.800,87 EUR
- das Umlaufvermögen	12.600.690,67 EUR
- den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	9.384,34 EUR
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	47.111.037,55 EUR
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	33.377.410,46 EUR
- den Sonderposten für Erschließungsvereinbarungen	5.227.409,36 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.536.194,00 EUR
- die Rückstellungen	945.423,98 EUR
- die Verbindlichkeiten	14.835.400,53 EUR
2. Jahresgewinn/ Jahresverlust	-2.324.151,54 EUR
2.1 Summe der Erträge	4.928.134,41 EUR
2.2 Summe der Aufwendungen	7.252.285,95 EUR

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	40
Stimmen anwesend:	35
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Mit **Beschluss Nr. 22/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV Obere Schwarze Elster beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 2.324.151,54 EUR aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	40
Stimmen anwesend:	35
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Der Jahresabschluss des AZV Obere Schwarze Elster zum 31.12.2023 wird mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.07.2024 versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster, Kamenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbands Obere Schwarze Elster, Kamenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbands Obere Schwarze Elster, Kamenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 30 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

Elektronisches Amtsblatt

Auflagennummer: 04-2024-OSE

Veröffentlichungsdatum: 03.12.2024

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, 26. Juli 2024

eureos gmbh
wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jäkel
Wirtschaftsprüfer

Mit **Beschluss Nr. 23/2024 VVS** hat die Verbandsversammlung des AZV Obere Schwarze Elster die 2. Nachtragsvereinbarung zur Erbringung von zusätzlichen Bauleistungen an die Bietergemeinschaft DIW Bau GmbH / WKS Technik GmbH mit einer Erhöhung der Auftragssumme bestätigt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	40
Stimmen anwesend:	35
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Mit **Beschluss Nr. 24/2024 VVS** hat die Versammlung des AZV Obere Schwarze Elster die Vergabe des Auftrags zur Erbringung von Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 für den Ersatzneubau der Phosphatfällung der Kläranlage Reichenau an das Ingenieurbüro PICON aus Dresden durch den Vorstandsvorsitzenden zum Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 9 entsprechend dem Angebot vom 12.08.2024 genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen insgesamt:	40
Stimmen anwesend:	35
Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	./.
Stimmenthaltungen:	./.

Gemäß § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 09.12.2024 bis einschl. 17.12.2024 zu den Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Geschäftsbesorgers des AZV Obere Schwarze Elster, der ewag kamenz, An den Stadtwerken 2 in 01917 Kamenz.

Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster
gez. Dantz
Vorstandsvorsitzender